

**NIEDERSCHRIFT**  
**über die 6. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises**  
**in der 10. Wahlperiode 2014/2019**  
in Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal  
am Donnerstag, 07. Mai 2015, 15.00 Uhr

Vorsitzender: Landrat Winfried Werner

Schriftführerin: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt

Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

**I. Eröffnung und Begrüßung:**

Landrat Werner eröffnet die 6. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises in der 10. Wahlperiode 2014/2019 und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

**II. Tagesordnung:**

**A) Öffentlicher Teil**

1. Kommunal- und Verwaltungsreform: Landesgesetz über die Gebietsabdeckung der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg

## **A) Öffentlicher Teil**

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Kommunal- und Verwaltungsreform: Landesgesetz über die Gebietsabdeckung der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg

### I. Sachverhalt:

Landrat Werner erläutert die Ausgangssituation: Die Landesregierung in Mainz hat mit einer Gebietsreform begonnen, die sich auf die Gebiete der Verbandsgemeinden reduziert – freiwillige und erzwungene Zusammenschlüsse. Nach der Intension der Landesregierung besteht im Donnersbergkreis bei der VG Alsenz-Obermoschel Handlungsbedarf. Der VG-Rat Alsenz-Obermoschel hat für eine Fusion zwischen Rockenhausen und Alsenz-Obermoschel votiert. Das entsprach auch einer Leserumfrage der Rheinpfalz aus dieser Zeit.

Der Bürgerentscheid brachte allerdings eine deutliche Mehrheit für den Zusammenschluss mit einer VG im Landkreis Bad Kreuznach. Landrat Werner erwähnt, dass hierbei keine konkrete Fragestellung erfolgt ist, denn es wurde nicht nach einer bestimmten VG gefragt. Die Bindefrist des Bürgerentscheides endet im September 2015.

Aktuell gibt es den Entwurf eines Landesgesetzes mit dem Ziel die Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein/Ebernburg aufzulösen. Die Ortsgemeinden Feilbingert, Hallgarten und Hochstätten lassen sich nicht einvernehmlich irgendwo zuordnen. Deshalb ist die Zuordnung zu der VG Meisenheim vorgesehen. In der Begründung zum Gesetz wird ein zweiter Schritt angekündigt: Die VG Meisenheim soll mit den Ortsgemeinden der VG Alsenz-Obermoschel zu einer neuen Verbandsgemeinde zum 01.01.2018 fusionieren.

Da es nur eine Gesetzesbegründung ist, bedarf es natürlich eines weiteren Gesetzes, um dies endgültig zu regeln.

Hierbei wird ohne Not über die Zukunft von Alsenz-Obermoschel in der Begründung zu diesem Gesetz vorentschieden. Die generelle Zuordnung zu Meisenheim bildet die Interessen der Menschen vor Ort nicht hinreichend ab. Es gibt sicherlich Gemeinden, in denen es eine Mehrheit für Meisenheim gibt – es gibt aber auch Gemeinden, bei denen eine Mehrheit für einen

Verbleib im Donnersbergkreis besteht. Denn es geht den Menschen und den Gemeinden gut im Donnersbergkreis. Es wird Rücksicht auf die Interessen der Ortsgemeinden genommen – man ist dezentral organisiert. Landrat Werner verdeutlicht dies am Beispiel Bildung: es gibt 4 Grundschulen und 4 Kitas in der VG Alsenz-Obermoschel – dagegen gibt es in Meisenheim nur eine Grundschule und zwei Kitas. Es bestehen deutliche Bindungen aus Alsenz-Obermoschel in den Donnersbergkreis. Die Schülerströme zu den weiterführenden Schulen zeigen ebenfalls einen deutlichen Überhang für den Donnersbergkreis. Die Vereine der VG Alsenz-Obermoschel sind in der Pfalz organisiert; die Handwerksbetriebe in der Handwerkskammer der Pfalz. Die Gemeinden in Alsenz-Obermoschel sind Bestandteil der Pfalz und die Menschen sind Pfälzer. Der Landkreis Bad Kreuznach gehört nun wahrlich nicht zur Pfalz.

Die Höhe der Kreisumlage sei für die Bürger uninteressant, so Landrat Werner, für die Ratsmitglieder allerdings schon. Im Donnersbergkreis beträgt die Umlage 41,8%, in Bad Kreuznach sind es min. 46,1%, wobei die Kommunalaufsicht noch den dringenden Wunsch hegt, dies in Richtung 47% anzuheben. Es sei schon erstaunlich, dass es Gemeinden gibt, die bereit sind freiwillig mehr Umlage zu zahlen.

Was ist aktuell zu tun?

Der Kreistag sollte Stellung nehmen zu diesem Plan der Landesregierung und sich deutlich für den Erhalt des Donnersbergkreises auch über die zweite Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform hinaus einsetzen. In den Ortsgemeinden sollte darüber diskutiert werden, ob die Menschen im Donnersbergkreis bleiben oder nach Meisenheim wechseln wollen. Dort sollten die Menschen über ihre Zukunft selbst entscheiden können. Allerdings ist gemeinsam dafür zu sorgen, dass ausreichend Informationen für eine solche Entscheidung zur Verfügung gestellt werden.

In den Gemeinden, in denen es dann Mehrheiten für Meisenheim gibt, ist es dann so – jeder ist seines Glückes Schmied. Zurzeit entscheiden Ratsmitglieder in vielen Ortsgemeinden über diese Frage. Soweit Entscheidungen lediglich auf das Bürgervotum vom September 2012 gestützt werden, erscheint es Landrat Werner zu dünn. Damals hat sich nämlich niemand konkret für Meisenheim entschieden.

Es wird auf jeden Fall noch ein zweites endgültiges Gesetzgebungsverfahren über die Zukunft der Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel und seine Ortsgemeinden geben. Wer will, kann dann nochmals ein entsprechendes aktuelles Votum abgeben.

Denn etwas Positives hat dieses aktuelle Gesetz auch. Es redet nicht davon, dass die VG Alsenz-Obermoschel als solche fusionieren soll, sondern dass Ortsgemeinden aus Alsenz-Obermoschel mit Meisenheim fusionieren sollen. Es ist also möglich, dass die einen so und die anderen so entscheiden.

Mindestens genauso wichtig wie die Zuordnung von Ortsgemeinden aus Alsenz-Obermoschel ist die Zukunft des Donnersbergkreises als solches. Das eine hängt nicht unmittelbar von dem anderen ab. Genauso wenig wie der Donnersbergkreis in seinen jetzigen Grenzen einschließlich Alsenz-Obermoschel eine gute Gebietsreform unverändert übersteht, ist der Verlust von Ortsgemeinden aus Alsenz-Obermoschel ein Sargnagel für den Donnersbergkreis. Trotzdem ist Landrat Werner gerne bereit, um jede Gemeinde zu kämpfen, bei der die Chance besteht, dass sie sich für den Donnersbergkreis, für die Pfalz und ihr bisheriges Umfeld entscheidet. Die Gespräche und Diskussionen werden sicher nicht mit den Beratungen über diesen Gesetzentwurf beendet sein – unabhängig davon, mit welcher Begründung es das Parlament verlässt.

Die Zukunft des Donnersbergkreises entscheidet sich in der Westpfalz, so Landrat Werner. Auch in der Stadt Kaiserslautern, im Landkreis Kaiserslautern und im Landkreis Kusel wird darüber diskutiert, wie die Gebietskörperschaften der Zukunft aussehen könnten. Gerade aktuell hat der Verbandsgemeinderat in Bruchmühlbach-Miesau (Landkreis Kaiserslautern) seine Bereitschaft zur Fusion mit Waldmohr und Schönenberg-Kübelberg (Landkreis Kusel) erklärt. Eine territoriale Neuordnung der Westpfalz, an der die Stadt und Landkreis Kaiserslautern, der Landkreis Kusel und der Donnersbergkreis eingebunden sind, ist wahrscheinlich. Dabei sind mehrere Lösungen denkbar: Die Stadt Kaiserslautern und zwei Landkreise oder auch nur ein Landkreis neben der größer gewordenen Stadt Kaiserslautern. Über alles muss geredet werden – Ziel von Landrat Werner wäre ein einvernehmlicher Vorschlag unter möglichst vielen dieser Gebietskörperschaften, dem dann auch eine Landesregierung folgen kann.

Gemeinsames Bestreben im Donnersbergkreis muss sein, den Landkreis als Ganzes zusammenzuhalten, die Infrastruktur und die Zentren in ihrer bisherigen Bedeutung zu erhalten. Wenn das gelingt, dann ist für die Menschen in dieser Region, für die Identität des Donnersberger Landes und für eine demografiefeste Verwaltungsorganisation viel geleistet worden. Ob das gelingt, vermag Landrat Werner natürlich heute nicht zu sagen – versuchen will er es gemeinsam mit den Verantwortlichen in Kaiserslautern und Kusel gerne.

Christa Mayer (SPD) berichtet, die Beschlüsse der beiden Verbandsgemeinden zu fusionieren und im Kreis zu bleiben, fand sie gut. Zumal es viele Gründe dafür gibt, die die Verbundenheit

und die Nähe zum Donnersbergkreis zum Ausdruck bringen. So arbeiten z.B. 43 % der Berufspendler aus Alsenz-Obermoschel im Donnersbergkreis; 2/3 der Schüler besuchen weiterführende Schulen im Donnersbergkreis. Es gibt kooperierende VG-Werke, Feuerwehren, Vereine und Einrichtungen, wie das Krankenhaus, Amtsgericht, die Arbeitsagentur, das Jobcenter und die Sparkasse, die den nördlichen Teil der Pfalz stärken.

Der Bürgerentscheid brachte unterschiedliche Ergebnisse in den einzelnen Ortsgemeinden. Die Mehrheit entschied sich jedoch für eine Fusion mit einer anderen VG im Kreis Bad Kreuznach. Der Fusionsvertrag zwischen der VG Rockenhausen und Alsenz-Obermoschel wurde nicht umgesetzt. Seit der Bürgerbefragung sind fast drei Jahre vergangen. Viele Gespräche fanden statt, zahlreiche Argumente wurden ausgetauscht und auch viele Bürger konnten sich noch intensiver mit den Folgen eines möglichen Austritts aus dem Donnersbergkreis auseinandersetzen und so möglicherweise eine Meinungsänderung bewirkt werden.

Fragen zur Kommunal- und Verwaltungsreform werden nicht nur im nördlichen Teil des Kreises gestellt und diskutiert. Menschen im gesamten Kreis stellen sich die Frage, was mit dem Kreis nach der Reform geschieht und welche Konsequenzen es für das künftige Leben hat. In den Diskussionen zeigt sich dabei immer wieder ein Gefühl der Zusammengehörigkeit und dass die Menschen sich im Kreis wohlfühlen. Den Kommunen aus der VG Alsenz-Obermoschel, die ebenso im Donnersbergkreis bleiben möchten, soll dies auch ermöglicht werden.

Die SPD-Fraktion lehnt eine Verkleinerung des Kreises ab und setzt sich für das Fortbestehen des Donnersbergkreises ein.

Gunther Rhein (CDU) betont, die CDU-Fraktion sei ganz klar für den Erhalt des Donnersbergkreises. Über die Vorgehensweise der Verantwortlichen in Mainz drückt er sein Unverständnis aus. Seiner Meinung nach wäre es sinnvoller zunächst an die Kreise zu gehen und erst dann sich die Verbandsgemeinden vorzunehmen. So könnten die Entscheidungen besser respektiert und unnötige Diskussionen vermieden werden.

Viele gewachsene Strukturen, wie Pendlerströme, Schülerströme, kulturelle Veranstaltungen u.v.m. sind bei der Gesetzesbegründung überhaupt nicht berücksichtigt worden. Große Auswirkungen auf den Donnersbergkreis hätte ein komplettes Ausscheren der VG Alsenz-Obermoschel. Der Kreis und andere Einrichtungen, wie Sparkasse, Krankenhäuser, Jobcenter etc. würden dadurch sehr geschwächt werden. Die CDU-Fraktion ist deshalb für den Erhalt des Donnersbergkreises und setzt sich hierfür auch ein.

Adolf Kauth (FWG) erinnert an eine, vor einiger Zeit seitens der FWG eingebrachte Resolution mit dem Inhalt ein Bekenntnis zum Donnersbergkreis abzugeben. Die Mehrheit des Kreistages hat sich für die Resolution ausgesprochen. Durch die Ereignisse, die heute diese Sondersitzung erfordern, steht die FWG-Fraktion umso mehr zu ihrer Meinung.

Der Donnersbergkreis als Gebilde liegt in einem interessanten Spektrum, umzingelt von einigen Interessenten. Hier gilt es allerdings ganz klar und deutlich die Stärken des Donnersbergkreises rauszustellen, um damit bei anderen Körperschaften werben zu können. Adolf Kauth wünscht Landrat Werner für die Zukunft viel Verhandlungsgeschick, um andere Kreise oder Körperschaften von der Attraktivität des Kreises zu überzeugen.

Lisett Stuppy (B90/Grüne) informiert, die Fraktion B90/Grüne sieht die Notwendigkeit einer Kommunal- und Verwaltungsreform. Demografische Entwicklungen zwingen einen die Strukturen zu betrachten und über Veränderungen nachzudenken. Mit diesem angesprochenen Landesgesetz ist die Reform nun auch im Donnersbergkreis angekommen. Es sei klar, dass der Kreis in der jetzigen Form, nicht weiter bestehen kann und muss sich verändern. Deshalb sei es wichtig, sich frühzeitig mit den Plänen der Landesregierung zu beschäftigen. Für die Fraktion B90/Grüne ist dabei wichtig, dass politisch und auch wirtschaftlich die Gemeinden autonom bleiben und sich selbst auf Dauer verwalten können. Hierbei dürfen Bürgernähe und Bürgerservice der Verwaltung nicht verschlechtert werden.

Dass im Gesetzesentwurf zu wenig regionale gewachsene Strukturen oder Verflechtungen betrachtet wurden, bemängelt Lisett Stuppy. Aus diesem Grund sind die Gemeinden in der VG Alsenz-Obermoschel erneut anzuhören. Der Bürgerwille spielt in dem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Unterschiedliche Meinungen und Entscheidungen der einzelnen Ortsgemeinden sollen unbedingt miteinbezogen werden. Einer Fusion der gesamten VG Alsenz-Obermoschel mit Meisenheim kann die Fraktion B90/Grüne aus den genannten Gründen nicht zustimmen. Positiv hingegen sieht sie den Entschluss der Landtagsfraktionen, ein weiteres Gutachten erstellen zu lassen. Dieses Thema sollte im Kreis unbedingt im neuen Ausschuss für Kreisentwicklung und Demografie behandelt werden. Die Ziele, die in Zukunft erreicht werden wollen, sind hierbei genau zu diskutieren. Man muss öffentlich aktiv werden, denn wer nicht selbst handelt, der wird gehandelt.

Helmut Schmidt (Linke) erinnert an die Entstehungsgeschichte des Donnersbergkreises. Damals wurden die Landkreise Rockenhausen und Kirchheimbolanden aufgelöst und gingen – fast ganz – im neu geschaffenen Donnersbergkreis auf. Sicherlich gab es auch damals Widerstände von Seiten der Bevölkerung und aus der Kommunalpolitik. 40 Jahre später soll erneut reformiert werden; wieder sollen größere Einheiten entstehen und damit eine schlankere und

doch bürgernahe Kommunalverwaltung. Die mittlere Ebene der VG's soll dabei ausgedünnt werden. Mindestens 12.000 Einwohner soll eine VG künftig haben. Kleinere VG's sollen sich Größeren anschließen, aber die Kreisgrenzen sollen dabei unverändert bleiben – so hieß es zunächst.

Im Gutachten von Prof. Junkernheinrich wird ein rein betriebswirtschaftliches – neoliberales – Denken propagiert, so Helmut Schmidt. Es geht mal wieder um Kostensenken, was bedeutet – mit weniger Personal mehr leisten. Er bezeichnet dies als Leistungsverdichtung – schlecht für Arbeitnehmer und nur gut für die, die den Kommunen weniger Geld geben wollen und insgeheim das Ziel eines schlanken Staates verfolgen. Dieses Vorhaben lehnt Helmut Schmidt ab.

Zum Wunsch der Bürger in Absenz merkt er folgendes an: Randlagen gab und gibt es immer – es ist geografisch einfach nicht anders möglich. Damit muss man leben, denn man wird es nie jedem Recht machen können. Deshalb sollten die gefundenen und bewährten Strukturen beibehalten werden. Dem Beschlussvorschlag kann Helmut Schmidt zustimmen.

Damian Lohr (AfD) zeigt sich schockiert über das Demokratieverständnis von einigen Anwesenden im Kreistag. Es gab im Jahr 2012 einen Bürgerentscheid, der die höchste Legitimation zu einer konkreten Frage darstellt. Allerdings geht man mit diesem so um, als wäre der Entscheid gar nicht existent. Er erwähnt, dass nach Aussage von einem der Initiatoren der BI, keiner aus diesem Hause ein Interesse hatte, mit den Menschen in Absenz zu reden. Für die AfD – Fraktion sei eindeutig, dass es den Anwesenden hier vorwiegend darum geht, ihre Mandate und Posten zu halten. Dementsprechend wird die AfD-Fraktion den Verwaltungsvorschlag ablehnen.

Christian Ritzmann (FDP) ist der Meinung, die Landesregierung entzieht sich nun schon seit 10 Jahren der Verantwortung, um der Kommunalpolitik vor Ort wichtige Vorgaben in Bezug auf die Kommunal – und Verwaltungsreform zu machen. Denn auf der Agenda sei dieses Problem schon lange – es passiert nur nichts. Er informiert das Bundesland Sachsen sei ähnlich groß wie Rheinland-Pfalz. Sachsen ist gegliedert in 10 Landkreise und 3 kreisfreie Städte. Die Verwaltungskosten pro Kopf sind in den Landkreisen dort um 40 % niedriger als in Rheinland-Pfalz, das derzeit über 24 Landkreise, 12 kreisfreie Städte und 149 Verbandsgemeinden verfügt. Dass eine Gebietsreform nötig ist, sei auch anhand einiger Zahlen aus dem Donnersbergkreis erkennbar: die Durchschnittseinwohnerzahlen der Landkreise liegen bei rd. 125.000; der Donnersbergkreis hat hingegen 75.000 Einwohner. Die Personalkosten pro Kopf betragen im Durchschnitt aller Landkreise in Rhl.-Pf. etwa 150 € - im Donnersbergkreis hingegen sind es knapp 180 €. Ebenso sieht es bei der Prokopf-Verschuldung aus: Landesschnitt – 904 €; Donnersbergkreis 1260 €.

Daher ist Christian Ritzmann der Ansicht, dass Verwaltungskosten abzusenken sind, in dem man die Overheadkosten reduziert. In diesem Bereich gibt es sicherlich Rationalisierungsmöglichkeiten.

Das Konzept Donnersbergkreis scheint nicht aufgegangen zu sein, so Christian Ritzmann. Denn wenn die Bindekraft zu den Kommunen in der VG Alsenz-Obermoschel in hinreichendem Maße vorhanden wäre, hätte es sicherlich ein anderes Abstimmungsergebnis beim Bürgerentscheid gegeben.

Die FDP-Fraktion hat sich allerdings immer gewünscht, dass der Donnersbergkreis bis zu einer Gebietsreform zusammen bleibt. Diese Abstimmung - die auf die Zukunft dieser Verwaltungs- und Gebietsreform nur einen bedingten Einfluss haben wird und vom Kreistag abverlangt wird, ist eine Konsequenz der Mutlosigkeit der Landesregierung gepaart wahrscheinlich mit eigenen Fehlern.

Landrat Werner betont, es gehe darum, frühzeitig seine Meinung gemeinsam zu äußern, um die Interessen der Menschen in der Region darzustellen. Dies sei die Intension, die hinter dieser Kreistagssitzung und hinter diesem Beschlussvorschlag steckt.

Zum Bürgerentscheid merkt Landrat Werner an, dass er viel von der Meinung der Bürger hält, wenn diese eindeutig ist. Dies war beim Bürgerentscheid in der VG Alsenz-Obermoschel nicht der Fall. Denn das Ergebnis des Bürgerentscheides war nicht die Fusion mit Meisenheim, weil nicht nach Meisenheim gefragt wurde. Über eine solche Fragestellung ist nie abgestimmt worden. Folglich war die Frage im Bürgerentscheid zu unbestimmt – genauso wie das Ergebnis dieses Bürgerentscheides.

Ulrich Kolb (FWG) erläutert, seitens der Landesregierung handelt es sich hierbei um keine Planung, sondern um reine Willkür. Denn zunächst müssten Grundsatzfragen geklärt werden, wie z.B. ob es überhaupt Sinn macht größere Einheiten zu bilden, weil diese angeblich kostengünstiger arbeiten. Das nächste wäre der Bürgerwille. Nach welchem Bürgerwillen sollen sich denn die Verantwortlichen richten? Sind nur Bürger aus der VG Alsenz-Obermoschel betroffen oder vielleicht auch aus den Nachbarkommunen oder sogar aus dem gesamten Donnersbergkreis? Diese Grundsatzfragen müssen zunächst mal definiert werden, so Ulrich Kolb. Er verlangt von der Landesregierung und auch von der Opposition klare Vorgaben und Kriterien, nach denen sich die Verantwortlichen vor Ort richten sollen.

Simone Huth-Haage (CDU) bittet Damian Lohr zur Kenntnis zu nehmen, dass die CDU-Fraktion bereits vor Jahren eine Veranstaltung in Alsenz zu diesem Thema durchgeführt hat.



Ebenso fanden auch zahlreiche Gespräche, zuletzt vor vier Wochen, mit der BI statt, so dass seine Aussagen hier nicht ganz korrekt seien.

Zum Vorgehen der Landesregierung erklärt sie, dass die Reform gegen den wissenschaftlichen Sachverstand, gegen den Willen der kommunalen Spitzenverbände und gegen den Willen der Bürger durchgesetzt wurde, was auch mit vielen Klagen untermauert wird. Denn überall gibt es Unmut und Probleme. Fakt ist – die Vorgehensweise war willkürlich und es gab zu keinem Zeitpunkt klare transparente Kriterien, die immer wieder von der Opposition gefordert wurden. Dennoch ist Simone Huth-Haage zuversichtlich, dass die Reform gelingen kann. Es konnte zwischenzeitlich gemeinsam mit allen Fraktionen ein Verfahren entwickelt werden, bei dem auch ganz klare Kriterien vorgegeben wurden. Jetzt kann es auch gelingen gemeinschaftlich voran zu kommen.

Simone Huth-Haage ist natürlich für den Erhalt des Donnersbergkreises. Allerdings fällt es ihr schwer, sich über den bestehenden Bürgerentscheid, der noch bindend ist, hinweg zu setzen. Deshalb bittet sie den Beschlussvorschlag um die Aussage - dass die betroffenen Gemeinden frei entscheiden können, wo sie hinwollen - zu ergänzen.

Landrat Werner verweist auf den Beschlussvorschlag und die Formulierung: „Ein eindeutig geäußertes und demokratisch legitimer Bürgerwille sollte dabei ein starkes Gewicht haben.“ Diese Formulierung deckt sich mit der Ergänzungsbitte von Simone Huth-Haage.

Karl-Heinz Seebald (SPD) stellt fest, der Kreistag ist heute zusammen gekommen, um über die in der Begründung eines Gesetzes angedeuteten konkreten Auswirkungen auf den Donnersbergkreis zu diskutieren und zu beschließen. Im konkreten Fall hat man es für den Donnersbergkreis mit einer angedeuteten Konsequenz zu tun, die eigentlich nicht nachvollziehbar ist. Das Land hat für die Gemeinden in diesem Bereich, in dem auch die VG Alsenz-Obermoschel liegt, ein Gutachten in Auftrag gegeben, um festzustellen welche Fusion die sinnvollste in diesem Bereich wäre. Dieses Gutachten brachte ein klares Ergebnis hervor – die Fusion der beiden Verbandsgemeinden Rockenhausen und Alsenz-Obermoschel. Im Gutachten wurden sogar Dinge zu Gunsten von Meisenheim gewertet, die einer Überprüfung nicht standhalten würden, vor allem wenn es um Verkehrsbeziehungen und die Entfernung einzelner Orte zu einem zukünftigen Verwaltungssitz geht. Nichts desto trotz wird die Fusion zwischen Rockenhausen und Alsenz-Obermoschel vorgeschlagen.

Im vorliegenden Gesetzentwurf geht man allerdings darüber hinweg ohne eine erneute Abwägung vorzunehmen.

Darüber hinaus existiert auch ein Bürgerentscheid mit dem Ergebnis, eine Fusion mit einer VG im Landkreis Bad Kreuznach anzustreben. Karl-Heinz Seebald ist der Meinung, dass der Bürgerwille ein ganz hohes Gut ist, das bei jedem Abwägungsprozess hoch zu werten ist. Allerdings sollte man die Initiatoren der BI fragen, wieso diese Fragestellung gewählt wurde und nicht konkret nach einer genauen VG gefragt wurde. Betrachtet man hingegen das Ergebnis der von der Rheinpfalz initiierten Umfrage, erklärt sich die Fragestellung beim Bürgerentscheid. Da lag Meisenheim mit 14% der Antworten auf dem letzten Platz. Wenn dann das Ergebnis dieses Bürgerentscheides im Lichte der von der Rheinpfalz initiierten Umfrage interpretiert wird, kann daraus keine Legitimation abgeleitet werden für eine Fusion mit der im Gesetzesentwurf genannten Verbandsgemeinde.

Zum anderen, wie Ulrich Kolb richtig aufgeworfen hat, wäre die Frage der Betroffenheit zu klären. Sind nur Menschen in Alsenz-Obermoschel betroffen oder gibt es möglicherweise Auswirkungen auf andere Bürger. Was würde denn mit den sinnvoll angelegten Einrichtungen in Alsenz und Rockenhausen passieren, wenn nicht mehr die hinreichende Zahl von möglichen Inanspruchnehmern gegeben ist. Wenn diese dadurch verloren gehen, dass der Bürgerwille in einem Teil des Verflechtungsbereiches als entscheidend angesehen wird; bewirbt man auf der anderen Seite dadurch Entscheidungen zum Nachteil von Menschen in einem weit größeren Bereich. Deshalb müssen solche Tatsachen in eine Bewertung und Abwägung einfließen, was hier nicht geschehen ist.

Zum Schluss greift Karl-Heinz Seebald den historischen Aspekt auf. Seiner Meinung nach wird hier ohne Rücksicht auf Traditionen und auf historisch gewachsene Strukturen gehandelt. Aufgrund von bestehenden Problemen in den Resten der VG Bad Münster am Stein Ebernburg sollen diese neuen Verwaltungsstrukturen entstehen. Dies kann allerdings nicht zum Nachteil der Menschen im westlichen Donnersbergkreis und nicht zum Nachteil der Menschen im gesamten Donnersbergkreis geschehen, die ein Interesse daran haben müssen, dass bei einer bevorstehenden Gebietsänderung der Donnersbergkreis als Gesamtmasse eingeht und Zentrum einer neuen Gebietskörperschaft werden kann.

Jürgen Linn (AfD) steht für eine Verschlinkung des Staates. Dies lässt sich allerdings nur umsetzen, wenn auch an der Personalkostenschraube gedreht wird. Insbesondere sind hochbezahlte Posten zu überprüfen.

Zum Bürgerentscheid merkt er an, dass die Menschen sich ganz klar gegen eine Fusion mit Rockenhausen ausgesprochen haben, was in der Regel mit der schlechten Wirtschaftslage und der Misswirtschaft in der VG Rockenhausen zu tun hatte.

Wilfried Pick (CDU) informiert, die Ehrenamtlichen sind durch die Verwaltungsreform in ein Dilemma gestürzt worden. Auf der einen Seite steht der Erhalt des Donnersbergkreises – auf der anderen der Bürgerwille. Im Alsenztal ist bei einigen der Abwanderungswille durchaus erkennbar, obwohl Landrat Werner sehr ausführlich die Vorteile eines Verbleibs im Kreis dargestellt hat. Deshalb sollte hier nicht nur eine Resolution gegen Mainz verabschiedet werden. Viel mehr ist deutlich zu machen, dass man hier im Kreis um die Menschen im Alsenztal werben möchte, die momentan vielleicht durch die nicht eindeutige Fragestellung des Bürgerentscheides verunsichert oder beeinflusst sind. Die Bürger sollen die Möglichkeit erhalten, einzusehen, dass es durchaus Sinn macht im Donnersbergkreis zu bleiben.

Landrat Werner kann die Aussage unterstützen. Er verdeutlicht, dass die Menschen über die Vorzüge des Donnersbergkreises informiert werden müssen. Denn viele Dinge, wie Grundschulen, Kitas, ÖPNV und andere dezentrale Einrichtungen werden als selbstverständlich wahrgenommen. Den Wert solcher Einrichtungen erkennt man leider oft dann, wenn diese nicht mehr existent sind. Aufgabe der politisch Verantwortlichen im Kreis ist deshalb, die Menschen vorher darauf hinzuweisen, welche Folgen es haben kann, wenn sie den Donnersbergkreis verlassen. Sollte dies nicht überall gelingen, dann können und dürfen Gemeinden ihr Glück auch in einem anderen Landkreis versuchen.

Manfred Schäfer (CDU) ist der Meinung, der Bürgerwille müsse modifiziert erfragt werden. Die Frage ist den Bürgern neu zu stellen nachdem die VG Meisenheim mit im Spiel ist. Eine klare und eindeutige Fragestellung würde somit einer demokratischen Vorgehensweise entsprechen. Das Land müsste sich dann mit diesem Bürgerwillen auseinandersetzen. Manfred Schäfer erwähnt, Bürgerwille sei zwar wichtig, muss allerdings vom Gesetzgeber nicht bis zum letzten Komma umgesetzt werden.

Christian Ritzmann (FDP) informiert die FDP-Fraktion wollte sich ursprünglich bei der Abstimmung über den Beschlussvorschlag enthalten. Allerdings unter der Prämisse, dass die Bindekraft in der VG Alsenz-Obermoschel gestärkt werden soll und diese Gemeinden bis zu einer Gebietsreform im Donnersbergkreis verbleiben, könnte die Fraktion ihre Zustimmung zum Verwaltungsvorschlag geben. Es ist keine Zustimmung dazu, den Donnersbergkreis so wie er jetzt, nämlich mit 75.000 Einwohnern erhalten zu wollen über eine vernünftige Kommunal- und Verwaltungsreform hinweg. Bis zu einer Reform, bei der klare Kriterien vom Land vorzugeben sind, soll der Donnersbergkreis in seiner Gesamtheit erhalten bleiben. Hierzu könnte die FDP-Fraktion ihre Zustimmung geben.

Landrat Werner kann die Aussage von Christian Ritzmann nach einer vernünftigen Gebietsreform unterstützen. Deshalb wird auch eine Stärkung des Donnersbergkreises angestrebt. Wichtig für ihn sei allerdings, dass der Donnersbergkreis als Ganzes in ein neues Gebilde eingeht und auch die Zentren mit ihren Funktionen beibehalten werden können.

Natürlich sei es auch wichtig, Vorgaben von der Landesregierung zu erhalten. Noch bedeutender seien allerdings Bemühungen Konsenslösungen auf kommunaler Ebene zu finden. Denn dann besteht zumindest die Hoffnung, dass diese Lösungen in Mainz akzeptiert werden.

Regina Pohl (CDU) merkt an, sie hat viel und von jedem über Bürgerwille gehört und gelernt. Allerdings vermisst sie die Bürger, die diesen Willen kundgetan haben. Ihrer Meinung nach wäre die heutige Kreistagssitzung eine gute Gelegenheit, um bei einem solchem Thema Präsenz zu zeigen.

Jaqueline Rauschkolb (SPD) stellt fest, dass die VG Alsenz-Obermoschel sich verändern wird. Die Frage sei in welcher Form, wann und wie können die Bürger mit einbezogen werden. Das Votum der Bürgerinitiative muss respektiert werden, allerdings läuft die Bindung des Bürgerentscheides im September diesen Jahres ab. Die Regelung ist auch gerechtfertigt, denn so können Entscheidungen neu überdacht und möglicherweise geändert werden.

Sie rät dazu in Gesprächen mit den Bürgern positive Sprache zu verwenden, um die bestehenden Verunsicherungen und bereits fest verankerte Aussagen von der Auflösung des Kreises zu beseitigen. Es gilt, sich künftig verstärkt für den Donnersbergkreis einzusetzen und sich heute auch zu positionieren.

Für Damian Lohr (AfD) ist der untere Absatz des Beschlussvorschlages nicht konkret genug. Er möchte wissen, wie dieser demokratisch legitimerter Bürgerwille aussehen soll und wie dieser konkret umzusetzen ist.

Landrat Werner verweist auf die Ausführungen von Manfred Schäfer und verdeutlicht, der Bürgerwille sei ein ganz wichtiger Aspekt bei einer Abwägungsentscheidung. Allerdings sollte dies kein alleiniges Kriterium sein, das den Landesgesetzgeber bindet. Viele andere Aspekte fließen in eine Abwägungsentscheidung ebenfalls mit ein. Hier gilt es alle vorhandenen Argumente gegeneinander abzuwägen und letztendlich eine Entscheidung zu treffen.

Michael Cullmann (SPD) betont, der Donnersbergkreis sei ein dezentral strukturierter Kreis, in dem diverse Funktionen auf verschiedene Mittelzentren verteilt sind, was auch sehr gut funktioniert.

Die VG Rockenhausen hat sich der Kommunalreform nicht verweigert, sondern hat versucht einen Weg zu gehen, der für die Menschen auf der westlichen Seite des Donnersbergkreises keine besonderen Nachteile gehabt hätte. Dabei sollten die vorhandenen Strukturen erhalten bleiben.

Zur Gesetzesvorlage merkt er an, dass die zentral örtliche Gliederung des Landes nicht berücksichtigt wurde, was auf jeden Fall einen Abwägungsmangel darstellt. Ebenso im Entwurf erwähnte Busverbindung zwischen Alsenz und Meisenheim sei nicht existent. Wenn ein Gesetzesentwurf solche Behauptungen enthält, dann ist dieser - jedenfalls stellenweise - das Papier nicht Wert, auf dem er gedruckt ist, so Michael Cullmann.

Landrat Werner stellt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

## II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises setzt sich für den Erhalt und die Stärkung des Donnersbergkreises auch über die zweite Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform hinaus ein. Deshalb lehnt der Donnersbergkreis eine Auflösung der Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel und eine damit einhergehende Fusion mit der Verbandsgemeinde Meisenheim zu einer Verbandsgemeinde Nordpfalz ab. Die Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel ist historisch gewachsener Teil der Pfalz und sollte deshalb innerhalb der Pfalz fusionieren.

Ein eindeutig geäußertes und demokratisch legitimer Bürgerwille sollte dabei ein starkes Gewicht haben – im Zweifel ist der Erhalt des Verbandsgemeindegebietes als Ganzes nachrangig gegenüber unterschiedlichen Entscheidungen in den einzelnen Ortsgemeinden

Abstimmungsergebnis:        29 Ja-Stimmen  
    2 Nein-Stimmen

Landrat Werner bedankt sich anschließend bei den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt um 18.35 Uhr die Sitzung des Kreistages.

gez.  
(Werner)  
Vorsitzender

gez.  
(Herbrandt)  
Schriftführerin

Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

## **ABSCHLUSS**

Tag der Einladung: 22.04.2015

Tag der Sitzung: 07.05.2015

Sitzungsort: Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.35 Uhr

Zahl der Mitglieder des Kreistages 38

Zahl der anwesenden Mitglieder des Kreistags 30

Zahl der abwesenden Mitglieder des Kreistages 8

Vorsitzender: Landrat Winfried Werner

Schriftführer/in: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt